

Anlage A zum Antrag auf Zulassung für den Master-Studiengang Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe als Nachweis der fachlichen Qualifikation in dem Bereich Pflege und Gesundheit (§ 2 Abs. 1 d der Prüfungsordnung)

Bewerbung für das Sommersemester _____

Bewerbernummer _____

1. Allgemeiner Hinweis

Dieses Formblatt ist von allen Bewerberinnen und Bewerbern auszufüllen, unabhängig davon, ob ein Abschluss in Pflegepädagogik, Berufspädagogik oder in einem pflege- oder gesundheitswissenschaftlichem Studiengang vorliegt.

Das Formblatt ist ein obligatorischer Bestandteil der Bewerbung um einen Studienplatz im Master-Studiengang Berufspädagogik für Pflege und Gesundheitsberufe M.A. an der Frankfurt University of Applied Sciences und dient dem gemäß der Prüfungsordnung geforderten Nachweis der fachlichen Qualifikation aus dem Bereich Pflege und Gesundheit.

Ohne dieses Formblatt ist eine Prüfung der Zugangsvoraussetzungen nicht möglich.

2. Nachweis ECTS-Punkte (Von der Bewerberin/vom Bewerber auszufüllen)

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Gemäß § 2 Abs. 1 d der o.g. Prüfungsordnung **habe ich in Summe _____ ECTS-Punkte aus dem Bereich Pflege und Gesundheit** (siehe Erläuterungen auf nachfolgender Seite) erworben; im Detail sind diese Module in der Tabelle auf Seite 2 dieses Antrags aufgelistet.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben und weise diese durch **beigefügte Leistungsübersicht (transcript of records)** nach.

Datum _____

Eigenhändige Unterschrift _____

3. Von der Frankfurt University of Applied Sciences auszufüllen

Bearbeitung Studienbüro	Ja	Nein	Bemerkung	Unterschrift/Datum
Formale Anforderungen erfüllt				
Bearbeitung Prüfungsausschuss				
Fachliche Qualifikation erfüllt				
Auflage wegen fehlendem Abschluss ECTS-Punkt				

4. Einzelnachweis der ECTS-Punkte und Modultitel entsprechend § 2 Abs. 1d der Prüfungsordnung

Für Antrag auf Zulassung von

Name, Vorname

Geburtsdatum

Bitte geben Sie nachfolgend **einzeln** alle bis zum Abschluss Ihres Studiums absolvierten **Module** an, die einen inhaltlichen Schwerpunkt aus dem Bereich Pflege und Gesundheit haben.

Modultitel, bitte genaue Bezeichnung angeben bei Abschlussarbeiten bitte den Titel der Arbeit ergänzen	ECTS	Vermerk FRA-UAS (nicht auszufüllen)

Sollte der Platz hier nicht ausreichen: Für den Nachweis weiterer Module bitte Extrablatt beifügen und hier darauf verweisen:

4.1 Erforderliche fachliche Qualifikation (gemäß § 2 Abs. 1 d der Prüfungsordnung)

Die mit dem vorangegangenen Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation setzt Kenntnisse und Kompetenzen in mindestens den nachfolgend aufgeführten Bereichen voraus:

- 1. Pflegewissenschaft
- 2. Gesundheit und Krankheit
- 3. Prävention
- 4. Gesundheitsförderung
- 5. Humanbiologie
- 6. Humanmedizin
- 7. Gesundheitswissenschaften

Diese Kenntnisse und Kompetenzen gelten als nachgewiesen, wenn im vorausgegangenen Studiengang **mindestens 45 ECTS-Punkte (Credits)** in Modulen erworben worden sind, die einen inhaltlichen Schwerpunkt in einem der genannten Bereiche haben.

4.2 Ausfüllhinweise

- Der angegebene Modultitel muss **genau** der Bezeichnung auf dem Zeugnis oder der Leistungsübersicht entsprechen.
- Ein Modul darf nur dann angegeben werden, wenn mindestens 50% der Inhalte aus einem oder mehreren der oben genannten Fachgebiete entstammen. In diesen Fällen sind stets die ECTS-Punkte des gesamten Moduls anzugeben. Eine anteilige Anrechnung von ECTS-Punkten, z.B. für Units als Teile eines Moduls, ist nicht zulässig.
- Die ECTS-Punkte einer **Abschlussarbeit** (einschließlich Kolloquium oder anderer mit der Arbeit verbundenen Prüfungsleistungen) sind dann anzugeben, wenn es sich um ein Thema aus einem der oben genannten Fachgebiete handelt. Die Angaben zur Abschlussarbeit müssen auch den Titel der Abschlussarbeit beinhalten.